

Eröffnungsrede Konferenz "Befugnisse des Präsidenten für die Gewährung von Asyl und Staatsbürgerschaft. Entwicklung einer gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik sowie Schaffung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und Rechts"

KONFERENZ IN ORGANISATION MIT DEM BULGARISCHEN VIZEPÄSIDIALAMT
SOFIA, 28. NOVEMBER 2014

Ich begrüße Sie herzlich zu unserer heutigen Konferenz im Namen des Rechtsstaatsprogramms Südosteuropa der Konrad Adenauer Stiftung.

(...)

Als Frau Vizepräsidentin Popova, im vergangenen Jahr vorschlug, ein gemeinsames Projekt zum Thema „Asylrecht“ durchzuführen, zeichnete sich angesichts steigender Asylbewerberzahlen in vielen Ländern Europas bereits ab, dass dieses Thema an politischer Bedeutung gewinnen sollte. 2013 war auch das Jahr, in dem das Europäische Parlament das gemeinsame europäische Asylsystem verabschiedete, das wohl im nächsten Jahr in Kraft treten wird. Es ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einer einheitlichen Asyl- und Flüchtlingspolitik.

Viele Länder haben derzeit Schwierigkeiten, Flüchtlinge und Asylbewerber angemessen unterzubringen und zu versorgen. Zugleich mehren sich vielerorts Proteste gegen die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern. In meinem Land haben Rechtsextremisten mehrere Fackelzüge gegen den Bau von Asylunterkünften organisiert.

Das ist eine Schande für Deutschland. Vergessen wir nicht: Das Grundrecht auf Asyl wurde 1949 aufgrund der Erfahrungen mit der nationalsozialistischen Diktatur in das Grundgesetz aufgenommen. Die ursprüngliche Fassung lautete knapp: „Politisch Verfolgte genießen Asyl“. Der Parlamentarische Rat reagierte damit auf die Verfolgung der Juden und politisch Andersdenkender durch das NS-Regime und ging noch deutlich über das bisherige Völkerrecht hinaus, indem das Asylrecht uneingeschränkter Rechtsanspruch auf Asyl für jeden Verfolgten ausgestaltet wurde.

Das war jahrelang nicht Gegenstand politischer Diskussion. Aber nach dem Fall des Eisernen Vorhangs stiegen auch in Deutschland die Asylbewerberzahlen stark an und erreichten im Jahr 1992 mit 438.191 ihren Höchststand. Zum Vergleich: 2013 wurden in allen 28 Mitgliedsstaaten der EU 434.160 Asylanträge gestellt. Von den Asylbewerbern, die Anfang der neunziger Jahre nach Deutschland kamen, hatte kaum jemand eine Chance, als „politisch verfolgt“ anerkannt zu werden. Aber alle mussten während eines langen Verfahrens untergebracht und versorgt werden. In vielen Kommunen war dies schlichtweg nicht möglich und so

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

RECHTSSTAATSPROGRAMM

SÜDOSTEUROPA

THORSTEN GEISSLER

November 2014

www.kas.de/rspsoe

www.kas.de

wurde das Grundgesetz geändert. Das Grundrecht auf Asyl wurde beibehalten, andererseits wurde für bestimmte Fälle die Berufung auf das Asylgrundrecht ausgeschlossen. Ausländer, die aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder aus einem sicheren Herkunftsstaat einreisen, konnten sich nun nicht mehr auf das Asylrecht berufen, aufenthaltsbeendende Maßnahmen wurden erleichtert. Dem Gesetzgeber wurde es ermöglicht, eine Liste von Herkunftsländern aufzustellen, für die die widerlegbare Vermutung der Verfolgungsfreiheit besteht. Vor wenigen Wochen wurden Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina in diese Liste aufgenommen. Auch wurde 1993 das Verfahren in der Weise modifiziert, das seitdem bei Einreise aus einem sicheren Herkunftsland und in anderen Fällen offensichtlicher Unbegründetheit des Asylantrags, qualifizierte Anforderungen an die Aussetzung der Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen gestellt werden und der Prüfungsumfang eingeschränkt werden kann. Letztlich sollte eine Ratifizierung des Schengener Abkommens und des Dubliner Asylrechtsübereinkommens ermöglicht werden.

Letzteres macht bereits deutlich, dass das Asylrecht schon lange kein rein nationales Recht mehr ist. Es gibt mittlerweile eine Reihe von EU-Vorschriften, die für alle Mitgliedsstaaten bindend sind, ich nenne beispielhaft die die sogenannte Richtlinie über Aufnahmebedingungen aus dem Jahr 2003, die sogenannte Qualifikations- und Anerkennungsrichtlinie aus dem Jahr 2004 und die sogenannte Verfahrensrichtlinie aus dem Jahr 2005.

Die Europäische Union soll ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sein, so heißt es im Stockholmer Programm. Dazu müsste auch ein einheitliches Asyl- und Flüchtlingsrecht zählen, andererseits ist es schwer, unterschiedliche nationale Interessen zu überwinden. Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind ja für Asylbe-

werber unterschiedlich gut erreichbar und auch unterschiedlich attraktiv. Die meisten Asylanträge wurden 2013 in Deutschland gestellt, 126.705, aber Deutschland ist auch das einwohnerstärkste Land. Bezogen auf eine Million Einwohner sind dies 1.575 Asylanträge, und das ist zwar ein hoher, keineswegs aber ein Spitzenwert. In Schweden sind es 5.680, in Malta 5.330, Österreich 2.070, Luxemburg 1.990, Ungarn 1.905 und in Belgien 1.885. In Bulgarien wurden 2013 7.145 Asylanträge gestellt, 980 pro 1 Million Einwohner. Das ist wiederum ein höherer Wert als der, den 16 andere Mitgliedsstaaten der EU aufweisen, darunter deutlich wirtschaftsstärkere. 4.510 dieser Anträge in Bulgarien wurden von Syrern gestellt. Das Land ist für Flüchtlinge aus dieser Region eben gut erreichbar.

Ziel unseres Projektes war es, das bulgarische Asylrecht mit dem anderer Staaten zu vergleichen und daraus Schlussfolgerungen abzuleiten. Dazu werden heute mehrere bulgarische Experten referieren.

Einige Schlussbemerkungen: Wir sehen im Fernsehen meist Bilder überfüllter Flüchtlingslager, Bürgermeister, die darüber klagen, dass die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern ihren Kommune finanziell überfordere, es ist generell nur von Problemen die Rede.

Natürlich stelle ich nicht in Abrede, dass es Ziel der politischen Verantwortungsträger sein muss, Fluchtursachen zu beseitigen.

Ich habe aber auch mit Interesse die bulgarische nationale Strategie über Migration, Asyl und Integration gelesen. Zutreffend wird beschrieben, dass sich Bulgarien von einem Auswanderungsland über ein Transitland zu einem Land entwickelt hat, dass für Zuwanderer attraktiv ist. Und die Strategie beschreibt die Chance, die sich daraus für die Wirtschaft des Landes ergibt und für die Korrektur einer problematischen demographischen Entwicklung. „Wenn sie gut gema-

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM
SÜDOSTEUROPA**

THORSTEN GEISSLER

November 2014

www.kas.de/rspsoe

www.kas.de

nagt wird, kann Zuwanderung zu einer Entwicklung des nationalen Arbeitsmarktes und zu wirtschaftlichem Wachstum in der EU beitragen, ebenso zum Wohlstand der Migranten und ihrer Heimatländer.“

Das ist ein optimistischer Ansatz, und ich wünsche mir, dass wir unsere Beratungen in diesem Geist führen.

Nochmals danke ich Frau Vizepräsidentin Popova herzlich für ihre Initiative, ebenso alle, die an dem Projekt mitgearbeitet haben und Ihnen allen für Ihr Interesse und für ihre Aufmerksamkeit.